

Antrag

der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming, Thomas Ehrhorn, Marc Bernhard, Marcus Bühl, Siegbert Droese, Wilhelm von Gottberg, Mariana Iris Harder-Kühnel, Waldemar Herdt, Jörn König, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Tobias Matthias Peterka, René Springer, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Kulturelle Identität bewahren – Eine Deutsche Akademie für Sprache und Kultur gründen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kulturelle Identität kann als „Gesamtheit der kulturell geprägten Werte samt der daraus resultierenden Weltansichten und Denkweisen sowie der ebenfalls kulturell geprägten Verhaltens- und Lebensweisen verstanden“ werden, „die das Eigenbild einer Kulturgemeinschaft – namentlich einer Nation – prägen. Die so verstandene kulturelle Identität wird sowohl durch Elemente der Zugehörigkeit zu einem (übergeordneten) Kulturkreis als auch durch Elemente der Zugehörigkeit zu der individuellen Kultur der betreffenden Gemeinschaft bestimmt“ (Arnd Uhle: Freiheitlicher Verfassungsstaat und kulturelle Identität, Tübingen 2006, S. 15).

Diese kulturell geprägten Verhaltens- und Lebensweisen, die als die Leitkultur der deutschen Kulturgemeinschaft angesprochen werden können, werden durch eine Reihe von aktuellen Entwicklungen infrage gestellt. Neben den Herausforderungen, die der wachsende Einfluss des Islam in Europa mit sich bringt, führen die identitätspolitische Transformation und Radikalisierung des hegemonialen postmarxistischen Gedankenguts zu einer Dekonstruktion der deutschen kulturellen Identität. An ihre Stelle treten die Identitäten partikularer Gruppen, die zumeist auf einem Opfer- oder Marginalisiertenstatus aufbauen. Der Mehrheitsgesellschaft bleibt die Täterrolle, wofür sie Scham und Schuld zu empfinden hat. Das hat unmittelbare Rückwirkungen auf den Staat, basiert doch jede staatliche Organisation „auf der kulturellen Identität und Identifikation des sich jeweils organisierenden oder konstitutionalisierenden Staatsvolkes“, wie der Staatsrechtler Rupert Scholz feststellte (Rupert Scholz: Kulturelle Identität, Die Politische Meinung, Nr. 465, August 2008, S. 35 bis 39, hier: S. 36). Der Verlust einer gemeinsamen kulturellen Identität muss zum inneren Zerfall des Staatsvolkes und damit auf längere Sicht auch des Staates und seiner Institutionen führen.

Die hier skizzierten Erosionsprozesse kultureller Identität spiegeln sich auch und gerade in der deutschen Sprache wider, die von oben nach unten mittels Gesetzen, Verwaltungsvorschriften und behördlichen Erlassen „geschlechtergerecht“ oder „divers“ umgeformt werden soll. Die „geschlechtergerechte“ oder „diverse Sprache“ – die nun auch durch die Online-Redaktion des Duden vorangetrieben wird (www.deutschlandfunk.de/gendergerechter-online-duden-wie-maennlich-ist-der-lehrer.691.de.html?dram:article_id=490547) – ist Teil des Versuches, ein neues „Sprachregime“ zu etablieren (Michael Esders: Sprachregime. Die Macht der politischen Wahrheitssysteme, Lüdinghausen 2020). Dessen Akteure sind – zum Teil mit Unterstützung der Bundesregierung – bestrebt, mittels der politischen Dekonstruktion von Familie, Volk, Nation, Kultur und Geschlechtsidentität zur Erreichung vorgeblich „emanzipatorischer Ziele“ wesentliche Faktoren kultureller Identität aufzulösen und zu beseitigen (Esders, Sprachregime, S. 111).

Diesen Bestrebungen ist mit der Verteidigung und Pflege der kulturellen Identität, zuvorderst mit der Bewahrung der deutschen Sprache zu begegnen. Anzusetzen ist an deren Eigensinn und Widerstandspotenzial gegen ihre Zurichtung für politische Zwecke in Form immer neuer Direktiven des politisch korrekten „Sprachregimes“. Hierfür bedarf es – neben der Ausrufung eines Nationalen Aktionsplans zur Bewahrung kultureller Identität (siehe Antrag der Fraktion der AfD „Einen Nationalen Aktionsplan zur Bewahrung kultureller Identität auf den Weg bringen“ auf Bundestagsdrucksache 19/28794) – der Gründung einer Deutschen Akademie für Sprache und Kultur, die die Arbeit bereits bestehender Institutionen bündeln und sich schwerpunktmäßig mit der Pflege von Sprache und damit im Zusammenhang stehenden Bildungsfragen beschäftigen soll.

Diese Akademie soll, analog zum Sprachbewahrungsauftrag der Académie française, zuvorderst als Garant für die traditionsbewusste Korrektheit der deutschen Sprache fungieren und zwar mit dem Ziel, zu verhindern, dass – wie es der französische Schriftsteller Jean d’Ormesson, Mitglied der Académie française, ausdrückte – eine „Verwirrung der Worte“ zu einer „Verwirrung der Ideen“ führt (www.academie-francaise.fr/depuis-sa-fondation-en-1635-0; zuletzt abgerufen: 16. Dezember 2020). Dieser Aufgabe kommt mit Blick auf die immer weiterreichenden Auswüchse der „geschlechter-“ oder „diversitätsgerechten Sprache“ eine hohe Dringlichkeit zu. Auch die zunehmende Tendenz zur „leichten Sprache“ droht das Ausdrucksvermögen des Deutschen zu verarmen. Die hier einzuleitenden Aktivitäten der Akademie sollen auch über regelmäßig auszurichtende Symposien einen Ausdruck finden, deren Verlauf und Ergebnisse über Publikationen der Allgemeinheit digital und analog zugänglich zu machen sind.

Mit Blick auf die immer weiter um sich greifenden Anglizismen, die in die deutsche Sprache Einzug gehalten haben und weiter halten, ist es im Weiteren angezeigt, dass die Deutsche Akademie – wiederum in Anknüpfung an die Académie française – mittels einer eigens zu gründenden Terminologie-Kommission an der Schaffung und Eindeutschung von Neologismen aktiv mitwirkt und entsprechende Empfehlungen und Stellungnahmen in einer eigenen offiziellen Publikation herausgibt.

Die Akademie soll mit Blick auf ihre Aktivitäten in dem Maße nach innen wirken, wie das Goethe-Institut nach außen wirkt. Das Goethe-Institut und die Deutsche Akademie für Sprache und Kultur sollen komplementär zueinander stehen.

Ziel ist, dass sich die Deutsche Akademie zu einer Autorität bei der Bestimmung des richtigen Sprachgebrauches, aber auch in Fragen der deutschen Leitkultur entwickelt und damit zu einer zentralen Instanz für die Bewahrung kultureller Identität heranwächst. Sie soll durch Publikationen, Symposien, Preise und vergleichbare Aktivitäten dazu beitragen, das Bewusstsein von eigenem Herkommen und das Selbstverständnis als Kulturnation zu entwickeln und zu stärken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Deutschen Akademie für Sprache und Kultur zu schaffen, die sich der Pflege der deutschen Sprache und damit im Zusammenhang stehenden Bildungsfragen widmet. Die Akademie ist als Plattform zu konzipieren, die die Arbeit bereits bestehender Institutionen bündelt und damit sichtbarer und hörbarer machen soll.

Im Weiteren soll die Akademie einen Kreis von Experten für kultur- und sprachspezifische Fragen aufbauen und die Vernetzung einschlägiger Wissenschaftszweige, aber auch der vielen einschlägigen Stiftungen und Vereine, wie z. B. der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung oder der Deutschen Schillergesellschaft e. V., zum Schwerpunkt ihrer Arbeit machen.

Analog zur Académie française soll die Deutsche Akademie für Sprache und Kultur aus 30 bis 50 Mitgliedern aus möglichst unterschiedlichen wissenschaftlichen, künstlerischen und gesellschaftlichen Bereichen bestehen, die auf Lebenszeit berufen werden und über die Bewahrung und Pflege der deutschen Sprache und Kultur wachen sollen. Für die Erstberufung ist ein transparentes Verfahren zu entwickeln, das sich fern von Quotendenken ausschließlich an Verdiensten um die deutsche Sprache und Kultur orientiert. Wird ein Sitz vakant, erfolgt die Nachbesetzung durch die Wahl der Akademiemitglieder.

Die Deutsche Akademie für Sprache und Kultur soll mit Sitz in Berlin als Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Gesetz zur Errichtung dieser Stiftung auszuarbeiten und die Stiftung mit hinreichenden öffentlichen Mitteln auszustatten;

2. gemeinsam mit den Ländern und in Abstimmung mit dem Deutschen Bundestag umgehend Verhandlungen über einen Staatsvertrag aufzunehmen, um eine aktive Mitwirkung der Länder bei der Einrichtung einer Deutschen Akademie für Sprache und Kultur sicherzustellen;
3. sich im Rahmen der Verhandlungen über einen solchen Staatsvertrag insbesondere für das Ziel einer umfassenden bundesweiten Vernetzung der Deutschen Akademie für Sprache und Kultur mit einschlägigen Institutionen der Länder einzusetzen und dies auch staatsvertraglich zu fixieren.

Berlin, den 19. Februar 2021

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

